



TOLL COLLECT
service on the road

Geschäftsjahr 2025 Corporate Governance Bericht

06/2026



Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen	3
1.1 Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK)	3
1.2 Toll Collect.....	4
2 Führung und Kontrollstruktur	4
2.1 Gesellschafterversammlung.....	4
2.2 Aufsichtsrat	5
2.3 Geschäftsführung	5
2.4 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung	6
2.5 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat	6
3 Rechnungslegung und Abschlussprüfung	7
4 Nachhaltige Unternehmensführung	7
4.1 Toll Collect.....	7
4.2 MIG	9
5 Vergütung der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans	10
5.1 Geschäftsführung	10
5.1.1 Toll Collect.....	10
5.1.2 MIG.....	11
5.2 Aufsichtsrat	11
5.2.1 Toll Collect.....	11
5.2.2 MIG.....	12
6 Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung	13
6.1 Toll Collect.....	13
6.2 MIG	14

1 Grundlagen

1.1 Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK)

Die Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung bilden die Grundlage für eine verantwortungsvolle Führung der Beteiligungen des Bundes an Unternehmen in privater Rechtsform. Teil I der Grundsätze, der PCGK, richtet sich an die Unternehmen und ihre Organe. Er ergänzt die gesetzlichen Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Unternehmen mit Bundesbeteiligung durch zusätzliche Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Im Unterschied zu üblichen Corporate-Governance-Regeln der Privatwirtschaft geht es beim PCGK insbesondere darum, den öffentlichen Auftrag der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand wahrzunehmen. Dieser spiegelt sich im Unternehmensgegenstand einer Unternehmung wider und stellt die hieraus resultierende Verantwortung und Vorbildrolle dar.

Zur Erreichung dieser Ziele benennt der PCGK Handlungsweisen, die zum Teil über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen und die zumeist als Empfehlungen oder Anregungen formuliert sind. Damit sind sie für die Unternehmen und Beteiligungsverwaltungen nicht bindend; Abweichungen von den Empfehlungen müssen jedoch dargelegt und begründet werden.

Der PCGK enthält vorrangig Empfehlungen für transparente und nachvollziehbare Prozesse und Arbeitsstrukturen der Unternehmensorgane und damit der Geschäftsführung, der Gesellschafterin und des Aufsichtsrats. Weiterhin werden Anforderungen an die Rechnungslegung definiert. Zur Gewährleistung der Transparenz spielt die individualisierte Offenlegung der Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats eine wesentliche Rolle. Der PCGK berücksichtigt zudem die zunehmende Bedeutung einer nachhaltigen Unternehmensführung und gleichstellungsfördernden Unternehmenskultur.

Mit diesem Bericht kommen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Toll Collect GmbH (Toll Collect) der Empfehlung aus 7.1 PCGK und der Verpflichtung aus dem Gesellschaftsvertrag von Toll Collect nach, jährlich in einem Corporate Governance Bericht zu erklären, ob den Empfehlungen des PCGK entsprochen wird, und, sofern nicht, etwaige Abweichungen zu begründen. Gemäß 7.1 PCGK in Verbindung mit 2.4 PCGK umfasst der Bericht die Konzernmutter Toll Collect sowie die Tochtergesellschaft Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG).

Der Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2025, das sich vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 erstreckt. Alle Bezeichnungen von Behörden und Funktionen von erwähnten Personen beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2025. Der Bericht wird auf Basis des PCGK mit Stand 6. November 2024 erstellt.

1.2 Toll Collect

Toll Collect steht für die intelligente Steuerung der Mobilität. Im Auftrag des Bundes übernimmt das Unternehmen vielfältige Aufgaben in diesem Bereich. Toll Collect betreibt eines der größten satellitengestützten Mautsysteme weltweit auf einem Streckennetz von 51.000 Kilometern. Damit sorgt das Unternehmen für eine effiziente Erhebung der Lkw-Maut in Deutschland und für zuverlässige Mauteinnahmen des Bundes.

Gleichzeitig setzt Toll Collect sich dafür ein, die Mobilität in Deutschland effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Deshalb nutzt das Unternehmen seine Kernkompetenzen, um neue Aufgaben im Interesse des Bundes zu übernehmen.

Die MIG fördert im Auftrag des Bundes den Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur in Deutschland. Darüber hinaus unterstützt und begleitet sie den Ausbau des Mobilfunknetzes durch private Telekommunikationsunternehmen. So sollen insbesondere ländliche Gebiete flächendeckend mit Mobilfunk versorgt werden.

Seit dem 1. September 2018 befindet sich Toll Collect zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes und berücksichtigt den PCGK. Mit Gründung der MIG als Tochtergesellschaft der Toll Collect GmbH gilt für Toll Collect seit dem 12. Januar 2021 Konzernrecht.

2 Führung und Kontrollstruktur

Die Organe von Toll Collect und seiner Tochtergesellschaft MIG sind jeweils:

- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat
- die Geschäftsführung

2.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensbildungsorgan der GmbH. Die der Gesellschafterin nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt.

Alleinige Eigentümerin von Toll Collect ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr (BMV). Alleiniger Eigentümer der MIG ist Toll Collect.

Der Bundesrepublik Deutschland stehen bei Toll Collect die Rechte aus § 53 HGrG zu. Der Bundesrechnungshof hat bei beiden Gesellschaften die Befugnisse nach § 54 HGrG und ist damit berechtigt, den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einzusehen und zu prüfen.

2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat von Toll Collect besteht aus zwölf Mitgliedern. Gemäß §§ 1 Absatz 1 Nr. 3 und 4 Absatz 1 DrittelbG ist der Aufsichtsrat von Toll Collect mit einem Drittel durch Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen besetzt. Diese werden nach den Vorgaben des DrittelbG gewählt. Die Anteilseignervertreter*innen werden durch das BMV entsandt.

Der Aufsichtsrat von Toll Collect fasst, soweit das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt, Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses werden Stimmenthaltungen nicht mitgezählt.

Der Aufsichtsrat der MIG besteht aus fünf Mitgliedern. Die Gesellschafterin, das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS), das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) sind jeweils durch ein Mitglied im Aufsichtsrat vertreten. Das BMDS bestimmt im Benehmen mit dem BMF ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats, das nicht bei einer Bundesbehörde beschäftigt ist.

Der Aufsichtsrat der MIG fasst Beschlüsse jeweils mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit, erfolgt eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand. Ergibt diese Abstimmung ebenfalls Stimmengleichheit, so zählt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats bei dieser Wahl als zwei Stimmen (sogenanntes Doppelstimmrecht).

Die Mitglieder der Aufsichtsräte sind im Kapitel 5.2 unter Angabe ihrer Haupttätigkeit aufgeführt.

2.3 Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen für die gesamte Geschäftsführung gemeinschaftlich die Verantwortung (Gesamtverantwortung). Die Gesellschaften werden entweder durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam mit einer Person mit Prokura vertreten. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt.

Die Geschäftsführung sowohl von Toll Collect als auch der MIG kommt wöchentlich zu einem Managementmeeting zusammen, bei dem sich die Mitglieder der Geschäftsführung über wichtige Vorgänge innerhalb ihrer Geschäftsbereiche informieren und Beschlüsse fassen.

Die Geschäftsführung von Toll Collect bestand bis zum 28. Februar 2025 aus zwei Geschäftsführern:

- Dr. Gerhard Schulz – Vorsitzender der Geschäftsführung
- Mark Erichsen – Geschäftsführer Technik und Betrieb

Dr. Gerhard Schulz wurde zum Ablauf des 28. Februar 2025 abberufen. Bis zum Eintritt von Dr. Rolf Erfurt in die Geschäftsführung vertrat Mark Erichsen Toll Collect allein. Das Vier-Augen-Prinzip wurde durch eine Person mit Prokura gesichert. Seit dem 28. April 2025 setzt sich die Geschäftsführung wie folgt zusammen:

- Mark Erichsen – Vorsitzender der Geschäftsführung
- Dr. Rolf Erfurt – Geschäftsführer Kaufmännisches und Digitales

Die Geschäftsführung der MIG besteht aus einem Geschäftsführer:

- Ernst Ferdinand Wilmsmann

Gemäß § 6 Absatz 2 Gesellschaftsvertrag vertritt er die Gesellschaft allein. Das Vier-Augen-Prinzip wird weiterhin durch eine Person mit Prokura gesichert.

2.4 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung

Sowohl bei Toll Collect als auch seinem Tochterunternehmen MIG regeln jeweils der Gesellschaftsvertrag und die von der Gesellschafterversammlung erlassene Geschäftsordnung für die Geschäftsführung umfassend das Zusammenwirken von Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat. Sie enthalten jeweils einen Katalog der Geschäfte, die der Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung bzw. den Aufsichtsrat bedürfen. Ergänzend regelt die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat von Toll Collect bzw. für den Aufsichtsrat der MIG weitere Aspekte des Zusammenwirkens der drei Organe.

Die Geschäftsführungen berichten der jeweiligen Gesellschafterin in mündlicher und schriftlicher Form regelmäßig umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Sie gehen dabei auf die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem und die Compliance sowie für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds ein.

Bei Toll Collect beschließt die Gesellschafterversammlung den von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Wirtschafts- und Investitionsplan. Der Wirtschafts- und Investitionsplan der MIG obliegt der Zustimmung der Gesellschafterversammlung sowie des Aufsichtsrats.

2.5 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführungen informieren ihre Aufsichtsräte regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere zur Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, zum Risikomanagement, zum Internen Kontrollsystem und zur Compliance, über Maßnahmen zur nachhaltigen Unternehmensführung sowie über für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. In

entsprechender Anwendung des § 90 Absatz 1 AktG informieren die Geschäftsführungen die Aufsichtsräte in der Regel durch vierteljährliche Berichte in mündlicher und schriftlicher Form.

3 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Toll Collect ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 3 Handelsgesetzbuch (HGB). Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Die Gesellschafterversammlung von Toll Collect hat mit Beschluss vom 17. Juli 2025 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses von Toll Collect per 31. Dezember 2025 für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und für die Prüfung des Konzern-Jahresabschlusses per 31. Dezember 2025 für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 bestellt. Der Bundesrechnungshof hat sein Einvernehmen zur Abschlussprüferbestellung gemäß § 68 Absatz 1 Satz 2 BHO erklärt. Den Prüfauftrag an das Unternehmen erteilte der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 13. Oktober 2025. Gegenstand war neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts auch die Berichterstattung nach § 53 HGrG.

Die Gesellschafterversammlung der MIG hat mit Beschluss vom 20. Oktober 2025 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2025 für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 bestellt. Der Bundesrechnungshof hat sein Einvernehmen zur Abschlussprüferbestellung gemäß § 68 Absatz 1 Satz 2 BHO erklärt. Den Prüfauftrag an das Unternehmen erteilte der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 27. November 2025. Gegenstand war neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts auch die Berichterstattung nach § 53 HGrG.

Für den Jahresabschluss von Toll Collect zum 31. Dezember 2025 erteilte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 30. März 2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Für den Jahresabschluss der MIG zum 31. Dezember 2025 erteilte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 16. April 2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 15. Juni 2026 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

4 Nachhaltige Unternehmensführung

4.1 Toll Collect

Toll Collect hat ein ganzheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit, das ökonomische, ökologische und soziale Aspekte umfasst. Das Nachhaltigkeitsmanagement ist in das bestehende zertifizierte Managementsystem zu Qualität, Informationssicherheit,

Umweltschutz und Risikomanagement integriert und wird laufend weiterentwickelt. Nachhaltigkeit ist Bestandteil der Mission des Unternehmens.

Das mittelfristige Nachhaltigkeitsziel von Toll Collect ist die kontinuierliche Verringerung des ökologischen Fußabdrucks mit dem Ziel der Klimaneutralität gemäß Klimaschutzgesetz bis Ende 2028. Im Berichtszeitraum lag ein Fokus auf der Reduzierung von Emissionen aus Geschäftsreisen. Zu diesem Zweck hat Toll Collect die Fuhrparkflotte im Außendienst konsequent elektrifiziert und konventionelle Fahrzeuge durch Elektrofahrzeuge ersetzt. An den Maut-Kontrollstellen wurden die Klimaanlage modernisiert, wodurch eine deutlich höhere Energieeffizienz erreicht wurde. Parallel dazu hat das Unternehmen zentrale Personalprozesse digitalisiert, sodass zum Beispiel der Papierversand von Lohnunterlagen künftig entfällt. Im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit hat Toll Collect gezielte Entwicklungsprogramme für Führungskräfte zum Thema Leadership durchgeführt. Toll Collect berichtet regelmäßig über seine Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen – in der Umwelterklärung sowie für das Geschäftsjahr 2025 erstmals nach dem VSME-Standard.

Als Bundesunternehmen hat Toll Collect bei den Themen Gleichstellung und Chancengerechtigkeit eine Vorbildfunktion. In der Unternehmensvision und mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt hat sich Toll Collect selbst verpflichtet, die Vielfalt in der Belegschaft zu fördern. Das etablierte Diversity, Equity & Inclusion (DEI) Management unterstützt dabei, ein vorurteilsfreies und wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden herzustellen sowie individuelle Entwicklungschancen und sichere Arbeitsplätze zu bieten. Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wird mit flexiblen Arbeitszeitmodellen wie zum Beispiel Altersteilzeit, verlässlichen Arbeitszeiten, mobilem Arbeiten und der Kooperation mit Kindergärten in Berlin und Brandenburg ermöglicht.

Im Geschäftsjahr 2025 lag der Fokus des DEI Managements auf Inclusive-Leadership-Schulungen im Rahmen des Führungsentwicklungsprogramms und der Implementierung einer neuen innerbetrieblichen Beschwerdestelle im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Der kontinuierliche Dialog mit den Beschäftigten erfolgte im Rahmen verschiedener Austauschformate und Netzwerke.

Die räumliche und digitale Barrierefreiheit hat Toll Collect systematisch weiterentwickelt und organisatorisch verankert. Für die digitale Barrierefreiheit wurden in allen Fachbereichen und Stabsstellen verantwortliche Personen benannt und in einem unternehmensweiten Chapter vernetzt, das den fachlichen Austausch sowie die Qualifizierung sicherstellt. Ergänzend erfolgten interne und externe Schulungsmaßnahmen. Auf Grundlage der Inklusionsvereinbarung hat das Unternehmen einen Aktionsplan inklusive Maßnahmen zum weiteren Abbau baulicher Barrieren erarbeitet.

Die Entwicklung des Anteils von Frauen in Aufsichtsrat und Führungspositionen bei Toll Collect stellt sich wie folgt dar:

Frauenanteil Toll Collect	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Aufsichtsrat	46 %	55 %	64 %
Geschäftsführung ¹	0 %	0 %	0 %
Erste Führungsebene	31 %	31 %	31 %
Zweite Führungsebene	41 %	36 %	35 %

Die Geschäftsführung strebt bis zum 31. Dezember 2027 einen Frauenanteil von 31 Prozent auf der ersten Ebene und einen Frauenanteil von 40 Prozent auf der zweiten Ebene unterhalb der Geschäftsführung an. Der Frauenanteil in der Gesamtbelegschaft liegt zum 31. Dezember 2025 bei 40 Prozent.

4.2 MIG

Die MIG hat Maßnahmen für eine nachhaltige Unternehmensführung getroffen. Der Förderprozess läuft zur Ressourcenschonung über ein revisionssicheres, digitales Verfahren. Die Hardware-Ausstattung in den Büroräumen wird geleast, um einen positiven Beitrag zur Kreislaufwirtschaft zu leisten.

Weiterhin zahlt die MIG einen Zuschuss für das Jobticket und setzt damit für die Beschäftigten einen Anreiz zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zum Erreichen der Arbeitsstätte. Als Baustein zur Vermeidung unnötiger Mobilität wird Mitarbeitenden im Rahmen der flexibleren Arbeitsorganisation mobiles Arbeiten ermöglicht. Dienstfahrzeuge wurden gemäß den aktuellen Vorgaben des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes beschafft.

Der Frauenanteil auf der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung liegt bei 50 Prozent. Dem zum 31. Dezember 2025 mit vier Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat der MIG gehörten zum Stichtag zwei Frauen an. Das entspricht einem Anteil von 50 Prozent.

¹ In Übereinstimmung mit § 5 Absatz 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrags besteht die Geschäftsführung der Toll Collect GmbH seit dem 8. Oktober 2021 nur noch aus zwei Mitgliedern. Das Mindestbeteiligungsgebot gemäß § 77 a Absatz 2 GmbHG findet daher keine Anwendung.

5 Vergütung der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans

5.1 Geschäftsführung

Die Vergütung der Geschäftsführungen ist in deren Anstellungsverträgen geregelt. Die Gesellschafterversammlung bestellt die Mitglieder der Geschäftsführung und schließt mit ihnen die Anstellungsverträge ab.

5.1.1 Toll Collect

Die Vergütung der Geschäftsführung von Toll Collect betrug im Geschäftsjahr 2025:

	Grundvergütung (Euro)	Variable Vergütung ² (Euro)	Sonstige Bezüge ^{3,4} (Euro)	Summe (Euro)	Altersversorgung (Euro)
Dr. Gerhard Schulz	58.333,34	78.333,33	288,60	136.955,27	25.277,47 ⁵
Mark Erichsen	337.121,22	50.000,00	450,60	387.571,82	45.837,50 ⁶
Dr. Rolf Erfurt	203.409,09	31.037,64	15.600,00	250.046,73	39.000,00 ⁷

² Auszahlung der vertraglich vereinbarten variablen Jahresvergütung für das Geschäftsjahr 2024 (Dr. Schulz, Erichsen) und 2025 (Dr. Schulz, Dr. Erfurt). Im Geschäftsjahr 2025 wurden Rückstellungen in Höhe von 38.000,00 Euro für den Geschäftsführer Erichsen gebildet.

³ Sachbezüge Pkw (Dr. Schulz, Dr. Erfurt) bzw. Jobticket (Erichsen)

⁴ Im Berichtszeitraum leistete die Gesellschaft zudem Arbeitgeberanteile für die Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von 1.045,52 Euro für den Geschäftsführer Dr. Schulz sowie für die Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung in Höhe von 16.132,08 Euro für den Geschäftsführer Erichsen und in Höhe von 11.447,70 Euro für den Geschäftsführer Dr. Erfurt.

⁵ Für die Dauer der Beurlaubung des Geschäftsführers Dr. Schulz aus dem Bundesdienst leistete die Gesellschaft im Berichtszeitraum Versorgungszuschläge zur Sicherstellung einer Nettozusage von 12.318,22 Euro. Zudem enthält der Betrag geldwerte Vorteile in Höhe von 404,44 Euro.

⁶ Arbeitsvertraglich zugesicherte Altersversorgung, die zur steuerlichen Vergütung der Geschäftsführer Erichsen und Dr. Erfurt zählt.

⁷ Arbeitsvertraglich zugesicherte Altersversorgung, die zur steuerlichen Vergütung der Geschäftsführer Erichsen und Dr. Erfurt zählt.

5.1.2 MIG

Die Vergütung der Geschäftsführung der MIG betrug im Geschäftsjahr 2025:

	Festgehalt (Euro)	Variable Vergütung ⁸ (Euro)	Sonstige Bezüge ^{9, 10} (Euro)	Summe (Euro)	Altersver- sorgung (Euro)
Ernst Ferdinand Wilmsmann	190.000,08	-	21.990,52	211.990,60	70.711,72 ¹¹

5.2 Aufsichtsrat

5.2.1 Toll Collect

Mit Gesellschafterbeschluss vom 19. September 2019 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 eine jährliche Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats nach § 14.1 des Gesellschaftervertrages wie folgt festgesetzt:

- Vorsitzende*r des Aufsichtsrats: 8.000 Euro
- Stellvertretende*r Vorsitzende*r: 6.000 Euro
- Aufsichtsratsmitglied: 4.000 Euro

Neben der jährlichen Vergütung wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats kein darüberhinausgehendes zusätzliches Sitzungsentgelt gewährt.

Die Vergütung wird vierteljährlich ausbezahlt und stellt sich für das Geschäftsjahr 2025 je Aufsichtsratsmitglied wie folgt dar:

Mitglied	Vergütung (Euro)
Dr. Rudolf Gridl (Vorsitzender) ¹² Abteilungsleiter im BMV	3.173,33
Karola Lambeck (Vorsitzende) ¹³ Unterabteilungsleiterin im BMV	2.677,78
Elke Pedack (stellvertretende Vorsitzende) Referatsleiterin im BMF	6.000,00

⁸ Der Anstellungsvertrag sah im Geschäftsjahr 2024 keine variablen Vergütungsanteile vor.

⁹ Sachbezüge Pkw, Kostenerstattung doppelte Haushaltsführung.

¹⁰ Im Berichtszeitraum leistete die Gesellschaft zudem Arbeitgeberanteile für die Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von 10.221,12 Euro für den Geschäftsführer Wilmsmann.

¹¹ Für die Dauer der Beurlaubung des Geschäftsführers Wilmsmann aus dem Bundesdienst leistete die Gesellschaft im Berichtszeitraum Versorgungszuschläge zur Sicherstellung einer Nettonutzung von 35.362,69 Euro.

¹² Mitglied hat zum 23. Mai 2025 das Aufsichtsratsmandat niedergelegt.

¹³ Mitglied ist zum 18. Juli 2025 als Aufsichtsratsmitglied bestellt worden und ist seit 13. Oktober 2025 Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Ayse Düzelli Toll Collect GmbH, Teamleiterin Unternehmensstrategie	4.000,00
Dr. Friederike Frucht Referatsleiterin im BMV	4.000,00
Gunnar Greulich Toll Collect GmbH, Solution Manager	4.000,00
Riccardo Klinger Toll Collect GmbH, Release Train Operator	4.000,00
Frank Krüger¹⁴ Unterabteilungsleiter im BMDS	3.511,11
Swantje MichaelSEN¹⁵ Mitglied des Deutschen Bundestages	4.000,00
Dr. Cristina Osterhoff Toll Collect GmbH, Qualitäts- und Prozessmanagerin	4.000,00
Udo Schiefner¹⁶ Mitglied des Deutschen Bundestages	3.088,89
Ulrich Stahlhut Referatsleiter im BMV	4.000,00
Christine Ehard Referatsleiterin im BMV	4.000,00

5.2.2 MIG

Mit Gesellschafterbeschluss vom 20. April 2021 wurde rückwirkend zum 1. April 2021 eine jährliche Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats nach § 11 Absatz 1 des Gesellschaftervertrages wie folgt festgesetzt:

- Vorsitzende*r des Aufsichtsrats: 6.000 Euro
- Stellvertretende*r Vorsitzende*r: 4.500 Euro
- Aufsichtsratsmitglied: 3.000 Euro

Neben der jährlichen Vergütung wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats kein darüberhinausgehendes zusätzliches Sitzungsentgelt gewährt.

¹⁴ Mitglied ist zum 15. Februar 2025 als Aufsichtsratsmitglied bestellt worden und hat das Mandat zum 31. Dezember 2025 niedergelegt.

¹⁵ Mitglied hat zum 31. Dezember 2025 das Aufsichtsratsmandat niedergelegt.

¹⁶ Mitglied ist am 9. Oktober 2025 verstorben.

Die Vergütung wird vierteljährlich ausgezahlt und stellt sich für das Geschäftsjahr 2025 je Aufsichtsratsmitglied wie folgt dar:

Mitglied	Vergütung (Euro)
Frank Krüger (Vorsitzender) ¹⁷ Unterabteilungsleiter im BMDS	2.783,33
Petra Bethge (stellvertretende Vorsitzende) ¹⁸ Toll Collect GmbH, Fachbereichsleiterin Public Sector & Affairs	4.262,50
Tanja Alemany Sanchez de León ¹⁹ Unterabteilungsleiterin im BMWF	2.158,33
Dr. Franziska Brantner ²⁰ Mitglied des Deutschen Bundestages	0,00
Dr. André Berghegger Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes	1.750,00
Dr. Rudolf Gridl ²¹ Abteilungsleiter im BMV	3.000,00
Madeleine Steinfeldt Referentin im BMF	1.941,67

6 Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung erklären, dass Toll Collect und seine Tochtergesellschaft MIG die Regelungen und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes mit Stand 6. November 2024 befolgen und einhalten, sofern nicht im Folgenden Abweichungen erläutert werden.

6.1 Toll Collect

Variable Vergütung der Geschäftsführung (5.3.2 PCGK)

Gemäß PCGK soll ein einem Mitglied der Geschäftsführung gewährter variabler Vergütungsbestandteil neben einer einmalig oder regelmäßig (zum Beispiel jährlich) wiederkehrenden Komponente auch eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung (mehrjährige und zukunftsbezogene Bemessungsgrundlage) enthalten.

¹⁷ Mitglied ist zum 24. Juni 2025 als Aufsichtsratsmitglied bestellt und mit Wirkung zum 4. August 2025 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt worden.

¹⁸ Mitglied ist mit Wirkung zum 28. Februar 2025 zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden.

¹⁹ Mitglied ist mit Wirkung zum 12. Februar 2025 als Aufsichtsratsmitglied bestellt worden und hat das Mandat zum 31. Oktober 2025 niedergelegt.

²⁰ Mitglied verzichtete auf eine jährliche Vergütung und hat das Mandat zum 31. Januar 2025 niedergelegt.

²¹ Mitglied war bis zur Amtsniederlegung am 23. Mai 2025 Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Der Anstellungsvertrag von Mark Erichsen sieht für das Geschäftsjahr 2025 eine kurzfristige, jährliche Komponente vor. Materiell enthält diese kurzfristige, jährlich vereinbarte Komponente jedoch zugleich auch eine mehrjährige Komponente, da es sich um jährliche Meilensteine im Rahmen einer mehrjährigen Entwicklung handelt. Das vereinbarte Ziel war die Vergabe und Transition der Rechenzentrumsleistungen als Teil des langfristigen Zieles, den Wirkbetrieb und insbesondere die Einnahmesicherheit sowie die Wirtschaftlichkeit durchgehend sicherzustellen.

Im Fall von Dr. Rolf Erfurt wurden erstmals für das Geschäftsjahr 2026 Ziele vereinbart. Hierbei wurde mit ihm sowie mit Mark Erichsen für das Geschäftsjahr 2026 auch ein langfristiges Gemeinschaftsziel der Geschäftsführung vereinbart.

Ausschüsse im Überwachungsorgan (6.1.5, 6.1.6, 6.1.7, 6.1.8 PCGK)

In Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens soll das Überwachungsorgan einen Prüfungsausschuss einrichten und kann weitere fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.

Aufgrund der bislang fehlenden Notwendigkeit wurden im Geschäftsjahr 2025 bei Toll Collect keine Ausschüsse eingerichtet.

6.2 MIG

Compliance-Management-System (5.1.2 PCGK)

Der PCGK sieht vor, dass die Geschäftsführung für ein angemessenes Compliance-Management-System sorgt. Die für Compliance zuständige Stelle soll unmittelbar der Geschäftsführung unterstellt sein.

Als Tochtergesellschaft von Toll Collect nimmt die MIG am Compliance-Management-System von Toll Collect teil. Die für Compliance zuständige Stelle ist unmittelbar der Geschäftsführung der Konzernmutter unterstellt.

Zusammensetzung der Geschäftsführung (5.2.1 PCGK)

Gemäß PCGK soll die Geschäftsführung aus mindestens zwei Personen bestehen.

Mit Stand zum 31. Dezember 2025 obliegt die Geschäftsführung der MIG einer Person. Das Vier-Augen-Prinzip wird über einen Prokuristen, der gleichzeitig Fachbereichsleiter der Muttergesellschaft ist, gewährleistet.

Nachhaltige Unternehmensführung (5.5.1, 8.1.3 PCGK)

Die Geschäftsführung soll für eine nachhaltige Unternehmensführung sorgen. Unternehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung sollen einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex oder einem vergleichbaren Rahmenwerk erstellen, sofern keine gesetzlichen Berichtspflichten bestehen.

Die MIG verzichtet mit Blick auf den Proportionalitätsgedanken hinsichtlich der Unternehmensgröße auf die Erstellung eines eigenständigen Nachhaltigkeitsberichts nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Eine originäre Pflicht zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts nach CSRD bzw. HGB besteht nach aktueller Rechtslage nicht. Zudem enthalten weder der Gesellschaftsvertrag der MIG noch die Geschäftsordnung der Geschäftsführung Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Toll Collect GmbH als Muttergesellschaft unterstützt die MIG durch ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsmanagement und einen Nachhaltigkeitsbeauftragten. Das Unternehmen gibt Erklärungen nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes ab und erstellt künftig den Nachhaltigkeitsbericht nach dem freiwilligen VSME-Standard, worin die MIG als Tochterunternehmen Erwähnung findet, jedoch aus Wesentlichkeitsüberlegungen vom Konsolidierungskreis ausgenommen ist. Erste Maßnahmen zur Umsetzung einer nachhaltigen Unternehmensführung wurden von der Geschäftsführung der MIG jedoch bereits getroffen.

Ausschüsse im Überwachungsorgan (6.1.5, 6.1.6, 6.1.7, 6.1.8 PCGK)

In Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens soll das Überwachungsorgan einen Prüfungsausschuss einrichten und kann weitere fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.

Aufgrund der bislang fehlenden Notwendigkeit wurden im Geschäftsjahr 2025 bei der MIG keine Ausschüsse eingerichtet.

Sitzungen des Überwachungsorgans (6.5 PCGK)

Das Überwachungsorgan soll grundsätzlich einmal pro Kalendervierteljahr tagen.

Der Aufsichtsrat der MIG hielt im Geschäftsjahr 2025 drei ordentliche Sitzungen ab und verlegte die ursprünglich für das dritte Quartal vorgesehene Sitzung aufgrund der geplanten Unternehmensabwicklung und der dafür erforderlichen Prüfungshandlungen zur Zwischenbilanz per 30. Juni 2025 auf Anfang November 2025. Nachdem sich im weiteren Jahresverlauf die Weisungslage änderte und die Gesellschaft fortgeführt werden sollte, wurden die für November und Dezember 2025 vorgesehenen Sitzungen zu einer gemeinsamen Sitzung zusammengeführt. Die gesellschaftsvertraglichen Vorgaben, mindestens eine Sitzung pro Halbjahr durchzuführen, hat die MIG durch diese Anpassungen eingehalten.

Berlin, den 6. Juli 2026

Der Aufsichtsrat

Karola Lambeck

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführung

Mark Erichsen

Vorsitzender der Geschäftsführung

Dr. Rolf Erfurt

*Geschäftsführer Kaufmännisches
und Digitales*